

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0078/2017 |
| Auskunft erteilt: | Frau Hecht |
| Ruf: | 492 61 63 |
| E-Mail: | Hecht@stadt-muenster.de |
| Datum: | 08.02.2017 |

Betrifft

Warendorfer Straße/Mondstraße - Aufhebung der Bahnübergänge Präsidentenbusch und Maikottenweg und Ausbau eines Ersatzweges

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 09.03.2017 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 16.03.2017 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen stimmt der Planung zur Aufhebung der Bahnübergänge Präsidentenbusch und Maikottenweg und zum Ausbau eines Ersatzweges mit Anbindung an die Mondstraße (Phase I) von Januar 2017 (Anlage 2) zu.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt den Sachstandsbericht zum Prüfauftrag der Bezirksvertretung Münster-Ost (A-O/0009/2015) zur Einrichtung einer Buswende mit P+R Anlage und Fahrradabstellanlage (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Stadt Münster keine Kosten für die Aufhebung der Bahnübergänge und den Ausbau eines Ersatzweges (Phase I) entstehen.

Begründung:

Anlass

Im Stadtgebiet Münster befinden sich entlang der Bahnstrecke Münster – Rheda-Wiedenbrück neben drei technisch gesicherten Bahnübergängen (BÜ) noch acht technisch nicht gesicherte Bahnübergänge. Diese werden durch Privatwege gequert. In der Vergangenheit haben sich immer wieder Unfälle zwischen querenden Kfz und der Bahn ereignet. Diese werden dann meist von schweren Personenschäden begleitet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, aber auch einer gewünschten Taktverdichtung auf dieser Bahnstrecke, sind die Aufhebung der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge und die Anlage entsprechender Ersatzwege Zielsetzung der Stadt Münster sowie den beteilig-

ten Partnern Deutsche Bahn AG und Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte im Zuge der Planfeststellung zum Ausbau der B 51/B481n die Aufhebung des BÜ Maikottenweg, sowie den Ersatzweg parallel zur Warendorfer Straße mit Anschluss an die Mondstraße in die Planung aufgenommen. Mit dem anschließenden Urteil zum Planfeststellungsbeschluss wurde durch das Gericht festgestellt, dass die Aufhebung des BÜ nicht als Bestandteil der Planfeststellung zum Ausbau der B 51/B 481n erfolgen kann.

Die Verwaltung hat daraufhin in Abstimmung mit den beteiligten Partnern des Arbeitskreises die Vorplanung zur Aufhebung der Bahnübergänge Präsidentenbusch und Maikottenweg und der Schaffung eines Ersatzweges mit Anschluss an die Mondstraße übernommen.

Im Weiteren liegt der Verwaltung der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Ost A-O/0009/2015 vom 12.03.2015 (Anlage 1) zur Einrichtung einer Buswende, ergänzt mit einer P+R Anlage und Fahrradabstellanlage im Knotenpunkt Warendorfer Straße/Mondstraße vor, die perspektivisch auch eine Verknüpfung mit einem möglichen Bahnhofepunkt darstellen könnte. Mit der Verlagerung der Buswende der Linie 11 von der Tannenhofallee zur Warendorfer Straße/Mondstraße soll ein Verknüpfungspunkt zur Innenstadt und Richtung Handorf/Telgte erreicht werden (sh. auch NVP 2015, Abs. 10.5.3, Seite 144).

Planung – Phase I: Aufhebung der BÜ und Ersatzweg (Anlage 2)

Die Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW wurde weitgehend übernommen und die Ersatzwegetrasse bis zum Anschluss an den Präsidentenbusch verlängert. Der Weg erschließt die Gaststätte „Maikotten“ von Norden und die Kleingartenanlage östlich des DEK. Der Ausbau des Weges soll eine Fahrbahnbreite von 3,00m und beidseitig befestigte Bankette in einer Breite von 1,25m erhalten. In Abständen von ca. 150m werden Ausweichstellen für den Begegnungsfall vorgesehen. Der Weg wird zukünftig bis in Höhe Präsidentenbusch in die Unterhaltung der Stadt Münster übergehen. Die öffentliche Verkehrsfläche erhält daher am westlichen Ende eine Wendeanlage.

Die Eigentümer der betroffenen Flächen haben ihr grundsätzliches Einverständnis an der Mitwirkung bei den geplanten Maßnahmen an der Regionalbahnstrecke und die Flächenbereitstellung für die erforderlichen Maßnahmen erklärt.

Die Deutsche Bahn AG ist grundsätzlich für die Aufhebung der privaten Bahnübergänge sowie für die damit verbundenen Begleitmaßnahmen (Ersatzwegebau, Grunderwerb, Entschädigung) zuständig. Der Stadt Münster entstehen hierdurch keine Kosten.

Im weiteren Verfahren sind die Planung und erforderlichen Begleitmaßnahmen (landschaftsplanerischen Begleitplan, Nachweis von Kompensationsmaßnahmen, Grunderwerb) soweit zu konkretisieren und mit den Beteiligten abzustimmen, dass auf deren Grundlage ein Plangenehmigungsverfahren zur Aufhebung der beiden Bahnübergänge durch die DB AG aufgenommen und beim Eisenbahnbundesamt eingereicht werden kann. Die Maßnahme soll mit Fertigstellung der laufenden Baumaßnahme im Knotenpunkt B 51/Warendorfer Straße umgesetzt sein.

Sachstand – Phase II: Ausbau einer Buswende mit P+R Anlage und Fahrradabstellanlage (Anlage 3)

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat mit dem Antrag A-O/0009/2015 vom 12.03.2015 (Anlage 1) die Verwaltung beauftragt die Einrichtung einer Buswende, ergänzt mit einer P+R Anlage und Fahrradabstellanlage im Knotenpunkt Warendorfer Straße/Mondstraße, die perspektivisch auch eine Verknüpfung mit einem möglichen Bahnhofepunkt darstellen könnte, zu prüfen.

Für einen möglichen Verknüpfungspunkt der Buslinie 11 mit den Linien 2,10, R 11 und R13 wurde aufbauend auf der Trasse des geplanten Ersatzweges eine Buswendeanlage östlich der Mondstraße geprüft. Durch Aufweitung des Einmündungsbereiches und Erweiterung der Verkehrsflächen könnte eine Befahrbarkeit für Busse sichergestellt und diese Anlage angelegt werden. Die Vorplanung sieht auch eine Ergänzung durch Abstellanlagen für Pkw und Fahrräder vor. Die Baukosten für die in der Vorplanung aufgeführten Maßnahmen werden auf ca. 340.000 € geschätzt. Weitere Kosten für mögli-

che Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb und Anpassungsarbeiten im vorhandenen Straßennetz sind noch nicht berücksichtigt. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Finanzielle Mittel stehen im Haushaltplan bisher nicht zur Verfügung.

Im weiteren Verfahren sind auf der Grundlage der Vorplanung der Vorentwurf zu erstellen, erforderliche Begleitmaßnahmen zu untersuchen und abzustimmen, Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern und Zustimmungen der überörtlichen Fachstellen (DB AG, Landesbetrieb Straßenbau NRW) zu erwirken. Eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich.

Die in den Phasen I und II geplanten Maßnahmen werden so angelegt, dass eine spätere Ergänzung um einen Bahnhaltepunkt grundsätzlich möglich ist.

i.V.

gez.

Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag A-O/0009/2015

Anlage 2 – Lageplan Phase I

Anlage 3 – Lageplan Phase II